

315. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 08. Mai 2013

Beginn: 20.30 Uhr Ende: 23.45 Uhr

Anwesend: BM Alois Mair, VBM Ing. Alfred Abulesz, Christoph Nocker, Manfred Mingler, Peter Schlögl, Michael Mingler für Matthias Meraner, Fritz Hilber, August Strickner, Josef Heidegger für DI(FH) Gerhard Strickner, Dr. Wolfgang Meixner, Thomas Nocker, Paul Hofer

Nicht anwesend: Stefan Schlögl

Tagesordnung

1. Endgültige Vergabe der Straßenbeleuchtung.
2. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Familie Perr „Gedirnhof“ und Umwidmung der neu gebildeten Grundparzelle von Freiland in Bauland lt. Planunterlagen von Architekt Günther Eberharter.
3. Beauftragung der Fliesenverlegung für die Sanitäranlagen bei Fußballplatz lt. Angebot.
4. Beschließung eines Förderungskonzeptes lt. ausgearbeitetem Vorschlag der Energiegruppe.
5. Beratung über den Ankauf von zwei weiteren Kindertensspielgeräten für den Waldfestplatz.
6. Beschließung über die weitere Vorgangsweise bezüglich Verlegung von Glasfasertechnik i Zuge der Straßenbauarbeiten.
7. Ansuchen von Dr. Christoph Mair um Unterstützung der Aktion Fotowettbewerb unter dem Motto „Mein Trins“ – Dorfblattl.

Anträge der Neuen Gemeindeliste Trins und der Gemeinschaftsliste Trins

8. Bericht des Vizebürgermeisters zu den Recherchen bezüglich Winterdienst sowie Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf von Kommunalgeräten für den Winterdienst und Ganzjahresnutzung.
9. Allfälliges.

Beschlüsse

Pkt 1) Endgültige Vergabe der Straßenbeleuchtung.

Der Punkt wird vertagt, weil noch nicht alle Angebote vorliegen und wird im Gemeindevorstand behandelt werden.

Pkt 2) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Familie Perr „Gedirnhof“ und Umwidmung der neu gebildeten Grundparzelle von Freiland in Bauland lt. Planunterlagen von Architekt Günther Eberharter.

Aufgrund einer Erbschaftsangelegenheit ist es zu dieser Parzelle gekommen, die unter 300 qm liegen muss.

Der Gemeinderat beschließt dazu wie folgt:

Es wird einstimmig beschlossen, den von Herrn DI Arch. Günter Eberharder in 6261 Strass im Zillertal, Oberdorf 68, ausgearbeiteten Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Trins im Bereich GP 2210/3 mit einer Teilfläche von 299 m² laut planlicher Darstellung und Erläuterungsbericht entsprechend den Bestimmungen des § 64 und § 68 TROG 2011, LGBl. 56/2011, durch 4 Wochen hindurch, das ist vom

Freitag, den 10.05.2013

bis einschließlich Freitag, den 07.06.2013

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Trins zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde Trins ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Trins eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Ebenfalls steht jeder Nachbargemeinde das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt. Sollte innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme abgegeben werden, so gilt die Änderung als beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes von Herrn Arch. DI Günther Eberharder in Strass im Zillertal, wonach ein Teil der Gp 2210/3 im Ausmaß von ca. 299 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG umgewidmet werden soll, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Trins zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Jedem, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, so gilt die Umwidmung als beschlossen.

Pkt 3) Beauftragung der Fliesenverlegung für die Sanitäranlagen bei Fußballplatz lt. Angebot.

GR Nocker stellt auf Nachfrage fest, dass in den Sanitäranlagen am Fußballplatz das WC behindertengerecht sowie mit rutschfestem Fliesen verlegt worden sei. Der Bürgermeister verliest das eingelangte Angebot von Hörtnagl Mario betreffend Verlegung von Wand- und Bodenfliesen (45,20 € für 1 qm Wand; 54,20 € für 1 qm Boden, 42,20 € für 1 qm Alternativabdichtung; 38 € für Regiearbeit; minus 8 % Rabatt, plus 20 % MWSt.). Von Gemeinderäten wird bemängelt, dass aus diesem Angebot die Gesamtkosten nicht hervorgehen, weil keine qm Angabe der zu verfliesenden Fläche vorhanden sei sowie, dass keine weiteren Angebote vorlägen. Der TOP wird zwecks Einholung weiterer Angebote vertagt und der Gemeindevorstand mit der weiteren Befassung beauftragt.

Pkt 4) Beschließung eines Förderungskonzeptes lt. ausgearbeitetem Vorschlag der Energiegruppe.

Der Bürgermeister verliest den Antrag, der auch schriftlich den Gemeinderäten vorliegt:

„Die Gemeinde Trins hat sich hohe Ziele in der Energiestrategie gesetzt.

Der Antrag der offenen Heimatliste Trins vom 1.10.2012 bzw. 30.12.2012 wurde im Auftrag des Gemeinderates durch Gerhard Mair, Christoph Nocker, Thomas Nocker und Gerhard Strickner überarbeitet und wird als **gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsparteien zur Einführung eines Fördersystems zur Unterstützung der Umsetzung der Energiestrategie durch die Gemeinde Trins** eingereicht.

1. Förderung für erneuerbare Energien ohne Emission

- **Photovoltaik**
- **Kleinwasserkraft**
- **Wind**
- **Wärmepumpe**

Vorschlag Eckpunkte für Photovoltaik, Kleinwasserkraft und Wind:

Errichtung der Anlage im Gemeindegebiet/Hauptwohnsitz

Förderung bis max. 5 kW/kWp

Höhe max. 100 Euro pro kW/kWp

Nachweis: Netzzugangsvertrag/Genehmigungsbescheid des Landes incl. Bestätigung der vorschriftsgemäßen technischen Ausführung/Abnahmebestätigung

Vorschlag Eckpunkte für Wärmepumpe

Errichtung der Anlage im Gemeindegebiet/Hauptwohnsitz

Förderung pauschal: 500 Euro

Nachweis: Genehmigungsbescheid des Landes incl. Bestätigung der vorschriftsgemäßen technischen Ausführung/Abnahmebestätigung

Die bestehende Förderung für thermische Solaranlagen wird in gleicher Form beibehalten.

2. Förderung für erneuerbare Energien mit Emission

- **Biomasse (Hackschnitzel, Pellets)**
- **Stückholzheizungen bzw. Scheitholzgebläsekessel als Zentralheizung in Verbindung mit einem Pufferspeicher**
- **Biomasse mit Mikronetz**

Vorschlag Eckpunkte:

Errichtung der Anlage im Gemeindegebiet/Hauptwohnsitz

Förderung pauschal : 400 Euro

Nachweis: Förderungszusage durch eine öffentliche Organisation incl. Bestätigung der vorschriftsgemäßen technischen Ausführung/Abnahmebestätigung

3. Förderung für die thermische Sanierung von Gebäuden

Vorschlag Eckpunkte:

Gebäude im Gemeindegebiet/Hauptwohnsitz

Voraussetzung Energiecheck/Energienachweis

Förderung pauschal:

- **Umfassende Sanierung 800 Euro**

- Teilsanierungen je 200 Euro (Fenster, oberste Geschößdecke, Außenwand, Kellerdecke)

Nachweis: Förderungszusage durch eine öffentliche Organisation incl. Bestätigung der vorschriftsgemäßen technischen Ausführung/Abnahmebestätigung

4. Andere alternative Energien/ energiesparende Maßnahmen (zB. Energiesparen in Betrieben)

Es ist ein Antrag für die Förderung an die Gemeinde zu stellen.

Nachweis: Förderungszusage durch eine öffentliche Organisation

Abwicklung: Die Abwicklung der Förderansuchen für alle fix geregelten Förderungen bedarf keines Gemeinderatsbeschlusses und erfolgt durch den Gemeindeamtsleiter mittels Antragsformular.

Die Gemeinde Trins behält sich Änderungen des Fördersystems vor. Die Zuerkennung von Förderungen ist nur in Höhe des jährlichen Budgetrahmens der Gemeinde Trins möglich. Ansuchen die aus budgetären Gründen nicht berücksichtigt werden konnten, werden in das Folgejahr übertragen.

Es sind jeweils die Richtlinien anderer Fördergeber zu beachten. Im Falle der Inanspruchnahme von unberechtigten Mehrfachförderungen ist die Förderung zu erstatten.

Die sachliche Überprüfung erfolgt durch Stichproben und jährliche Evaluierung.

Beginn des Förderprogrammes: 01.01.2013“

GR Thomas Nocker weist darauf hin, dass KLIEN bei der Photovoltaik Doppelförderungen ausschließt. Die KLIEN-Förderung kann nicht bezogen werden, wenn eine Gemeindeförderung gewährt wird. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Förderung größerer Photovoltaikanlagen (über 5 kW/p) selber organisiert werden muss. Gefördert werden nur Anlagen bis zu 5 kW/p und zwar mit 2.000 € wenn die Anlage im Gebäude integriert ist und mit 1.500 €, wenn die Anlage im Garten aufgestellt ist.

Pkt 5) Beratung über den Ankauf von zwei weiteren Kindergartenspielgeräten für den Waldfestplatz.

Die Fa. Spielplatzgeräte Maier, die den Waldspielplatz ausgestattet hat, hat zwei weitere Spielgeräte (Karussell und Bodenseil) angeboten. Angesichts der Kosten für die Anschaffung in der Höhe von 5.334 €/brutto nimmt der Gemeinderat Abstand von der Anschaffung. GRe Manfred Mingler und Christoph Nocker regen eine Befragung unter den Betroffenen an, ob diese lieber den Waldspielplatz weiter ausgebaut sehen wollen oder einen Standort beim Teich an. Es gibt bedenken, ob dort aus naturschutzrechtlichen Gründen ein Spielplatz errichtet werden kann und der Bürgermeister wird beauftragt, dies zu klären.

Pkt 6) Beschließung über die weitere Vorgangsweise bezüglich Verlegung von Glasfasertechnik i Zuge der Straßenbauarbeiten.

Dieser Punkt wird als erster Punkt der Sitzung verhandelt, weil Eduard Sturm als Auskunftsperson geladen ist.

Das Land Tirol fördert die Verlegung von Leerrohren für eine Glasfaserleitung im Ortsgebiet mit 40 % der Kosten. Sturm Eduard erläutert dem Gemeinderat, wie dies realisiert werden könnte. Er würde ein Planungskonzept (Eintrag der Leitungsstränge im Gemeindegebiet in GoogleEarth) sowie eine Kostenschätzung für den Förderantrag erstellen und Anbieterfirmen für die Verrohrung namhaft machen. Die Förderung kann auf dieser Basis jährlich beim Land beantragt werden. Für die Anrainer wäre nur Geld beim Anschluss zu zahlen (extra sind Kosten für den Provider). Die Gemeinde vermietet die Verrohrung an Provider und bekommt dafür einen jährlichen Betrag (1 € pro m). Es können lt. EU-Richtlinien auch mehrere Provider die Glasfasertechnologie zugleich nutzen, wenn ein Strang frei ist. Pro aus werden 4 Phasen gelegt. Die konkreten Verlegungspläne müssten von jemand anderem gezeichnet werden. Dies könnte durch die Firma Philipp geschehen, die ohnehin mit der Aufnahme der Verlegungen im Zuge des Straßenbaus beauftragt ist. Auf Nachfrage sagt Eduard Sturm zu, das Konzept bis Dienstag, Mittwoch nächster Woche zu liefern (14. bzw. 15.5.). Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung von Eduard Sturm mit der Konzepterstellung.

Pkt 7) Ansuchen von Dr. Christoph Mair um Unterstützung der Aktion Fotowettbewerb unter dem Motto „Mein Trins“ – Dorfblattl.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Dr. Mair. Als Gesamtpreis für die ersten Drei des Fotowettbewerbes sollen insgesamt 1.000 € ausgelobt werden. Die Aufteilung dieses Betrages unter die drei Preisträger muss noch bestimmt werden. Dr. Mair ersucht die Gemeinde um einen Beitrag. GR Heidegger erwähnt, dass Dr. Mair auch bei der Raika angesucht und von dieser 300 € zugesagt erhalten habe. Unter diesem Gesichtspunkt beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Zuwendung von 400 € aus dem Gemeindebudget für den Fotowettbewerb und geht davon aus, dass die restlichen 300 € durch den Tourismusverband aufgebracht werden. Die Rechtenutzung der Fotos für Zwecke des Tourismusverbandes muss von diesem mit den Einreichern am Wettbewerb geklärt werden und ist nicht Sache der Gemeinde.

Pkt 8) Bericht des Vizebürgermeisters zu den Recherchen bezüglich Winterdienst sowie Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf von Kommunalgeräten für den Winterdienst und Ganzjahresnutzung.

Vizebürgermeister Abules berichtet dem Gemeinderat:

„Gestellte Aufgaben:

- 1.)Verbesserung der Schneeräumung im gesamten Gemeindegebiet, vor allem im Bereich der Gehsteige.
- 2.)Deutliche Steigerung der Effizienz der Arbeiten.
- 3.)Klare Aufgabenabgrenzung zwischen Gemeinde bzw. Fa. Mader und Maschinenring.
- 4.)Erarbeitung eines Vorschlages wie diese Punkte erreicht werden können.
- 5.)Bei Anschaffung eines Kommunalgerätes muss dieses auch im Sommerbetrieb eingesetzt werden können.

Damit wir uns ein besseres Bild machen konnten, haben wir in einigen Gemeinden nachgefragt, bzw. waren auf der Kommunalmesse Astrad in Wels.

Befragungen:

Peer (Malseiner) Gemeinde Steinach:

Er fährt mit Dreipunktstreuer. Wendigkeit, Fahren auch ohne Ketten möglich.

Streut Salz und Kies gemeinsam.

Hat ein Wegenetz von 40 km zu betreuen.

Kommt mit einer Ladung (1,5 m³ 10 km).

Gemeinde hat Schmalspurtraktor mit 78 PS voriges Jahr gekauft und betreibt damit eine Kahlbacher Fräse.

Mader Gschnitz: Wichtigstes Gerät ist eine Fräse (Kahlbacher oder Westa) und sollte etwa gleich breit wie Trägergerät sein.

Keine Kiesstreuung am Gehsteig. Gefahr beim Fräsen, außerdem liegt der Kies dann in der Wiese, Gärten....

In Trins gibt es einige enge Gassen, in denen eine Räumung mit dem großen Traktor und Schneepflug schwierig ist. Sollte von einem wendigeren Gerät gemacht werden.

GR Monai, Schwendau Zillertal:

Größe mit Trins vergleichbar (ca. 1600 Einwohner), haben auch zwei Gemeindearbeiter

Haben die Räumung nicht vergeben.

Großtraktor + Pflug

Kleintraktor + Pflug + Fräse + Streugerät

Astrad Wels:

Die einheitliche Aussage der befragten Hersteller zu Streugeräten für Traktoren war, dass man fast ausschließlich Dreipunktgeräte mit Selbstladefunktion verwendet. Die Ladekapazität beträgt 1-2 m³, je nach Traktorgröße. Die Streumengen 20-60 g/m² bei Salzstreuung und bis zu 200 g bei Kies. Das bedeutet bei einer Straßenbreite von durchschnittlich 3,5 m und bei max. Streumenge von 60 g/m², dass man bei einer Füllung von einem m³ ca. 5 km streuen kann. Moderne Streugeräte bieten aber viele Möglichkeiten der Steuerung, eine deutliche Reduzierung der Streumenge!

Vorteile: Deutlich geringere und besser verteilte Streumenge als bisher.

Schnelles Laden ohne abhängen.

Wesentlich weniger Feinstaub, da dieser von der Förderschnecke nicht heraustransportiert wird.

Angebotsanforderung bei Fa. Hauer und bei Fa. Kahlbacher

Zur Schneeräumung haben wir uns auf der Astrad bei zwei Firmen eingehend beraten lassen.

Carraro: Ist ein knickgelenkter Kleintraktor, wie ihn auch einige Bauern in Trins verwenden.

Fräse, Variopflug,

Weidemann Hoflader: Fräse, Variopflug, Palettengabel, Schneeschaukel,

Ein Vertreter der Fa. Weidemann war am 29. 4. in der Gemeinde um das Angebot mit uns genau abzustimmen.

Fa. Schäffer Hoflader: Infogespräch am 30.4. bei der Fa. Auer Matrei: Meine Gesprächspartner waren Hr. Kofler von Auer und Hr. Karrer der Vertreter der Fa. Schäffer.

Ein entsprechendes Angebot wird vorbereitet.

Hr. Kofler war auch vor seiner Tätigkeit bei Auer Gemeindearbeiter in Aldrans und hat einschlägige Erfahrungen mit der Schneeräumung.

Motorleistung sollte unbedingt 60 PS sein, damit die Fräse optimal arbeitet.

Ein Variopflug ist die beste Wahl.

Elektronische Proportionalsteuerung des Hofladers , bei Langsamfahrt keinen Leistungsverlust .

Fräse von Kahlbacher oder Westa

Dreipunktsteuer für 1 m3 ist ausreichend.

Maschinenring Hr. Eppacher: Kann mit seinem Traktor am Dreipunkt mit dem Streuer fahren und wird seine Route mit dem neuen Gerät entsprechend umstellen.

Zusammenfassung:

Um alle fünf angeführten Punkte zu erfüllen, ist die Anschaffung eines Hofladers mit entsprechenden Zusatzgeräten für Winter und Sommerbetrieb notwendig. Der Carraro scheidet in Ermangelung einer Frontladermöglichkeit eher aus. Ein Hoflader ist eine sehr universal einsetzbare Kommunalmaschine.

Winter: fräsen, streuen, pflügen

Sommer: Am Bauhof div. Manipulation wie Grünabfälle zusammenschieben, Container tragen, div. Transporte mit Palettengabel. Im Dorf: Ausleeren der Kanalkörbe, Be- und Entladen von LKW bzw. des eigenen Transporters, überall wo wir bisher auf maschinelle Unterstützung warten mussten etc.

Ausstattung aller Kommunalfahrzeuge bzw. Subunternehmer mit GPS.“

Nach diesem Bericht werden die eingelangten Angebote besprochen.

Kiesstreuer:

Fa. Hauer, Statzendorf ca. 10.500 €

Fa. Kahlbacher, Kitzbühel ca. 11.500 € bzw. 14.600 € (Selbstladestreuer); Zahlungsziel Jänner 2014

Hoflader:

Fa. Auer, Matrei 46.800 € plus Zusatzgeräte (etwa 1.700 € für 60 PS-Motor)

Fa. Lagerhaus Technik 54.900 € (für 50 PS-Motor)

Vizebürgermeister Abules weist nochmals auf die durch die Schneeräumung gesteigerte Sicherheit für die BürgerInnen der Gemeinde hin.

Nach eingehender Diskussion des Berichtes (ob ein dritter Mann für den Betrieb der Fräse

notwendig ist, welchem Gerät der Vorzug zu geben ist, Alternativen) wird beschlossen, bei den Anbietern anzufragen, ob für die nächste Wintersaison ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann, um damit Erfahrungen zu sammeln. Von einem sofortigen Ankauf wird Abstand genommen. Der Bürgermeister wird sich um Bedarfszuweisung bemühen.

Pkt. 9) Allfälliges.

Die Wirtsleute der „Pumafalle“ schildern die Parksituation im Bereich „Pumafalle“. Es existieren 2 Parkplätze beim Gasthaus für Übernachtungsgäste bzw. für Gehbehinderte. Es kommt häufig zu „wildem“ Parken in Wiesen, was sowohl von den Wirtsleuten, wie auch von den Grundbesitzern als nicht optimal angesehen wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass frühere Ansätze, einen Parkplatz in dieser Gegend zu realisieren, an den Grundbesitzern gescheitert seien. Er kann sich aber nochmals vorstellen, einen Anlauf zu tätigen und in diesem Bereich, bei den zuständigen Stellen um einen „Wanderparkplatz“ ansuchen, der zu 50 % durch das Land gefördert werden würde. Als Träger des Ansuchens kommt nur die Gemeinde oder der Tourismusverband in Frage. Dieser Parkplatz könnte dann auch von BesucherInnen der „Pumafalle“ bzw. von St. Magdalena genutzt werden. Es herrscht Übereinstimmung, dass der Parkplatz nur mit Gebühr benützt werden darf. Der Bürgermeister wird gebeten, die weiteren Abklärungen zur Realisierung bei der Bezirkshauptmannschaft zu tätigen.

Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass auch heuer wieder ein Praktikant für Gemeindearbeiten aufgenommen werden kann. Die im Zuge der Diskussion genannte Person hätte dies schon einmal zu aller Zufriedenheit gemacht und könne dies auch heuer wieder machen.

GR Hofer Paul fragt wg. verschwundener Stecken entlang eines Wegstückes nach. Der Bürgermeister erläutert, dass diese Stecken nicht rechtens eingeschlagen worden seien, er aber nicht wisse, wer diese entfernt habe. Er habe auch die Gemeindearbeiter nicht angewiesen, diese zu entfernen. Solche Begrenzungen müssten in einem Abstand von 1 m von der Straße versetzt angebracht werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: